

#### 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die Ortsteile Kaisheim und Bergstetten des Marktes Kaisheim (BGS/WAS) vom 01.08.2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die Ortsteile Kaisheim und Bergstetten des Marktes Kaisheim vom 01.08.2007:

##### § 1 Änderung

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt € 1,39 pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

##### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Kaisheim, 30.11.2022

Martin Scharr  
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 48 am

01.12.2022 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 16 am 23.12.2022 abgedruckt.

Kaisheim, 09.01.2023